Allgemeine Buchungs- und Stornierungsbedingungen Ferienchalet Huisje onder de Toren

1. Zahlung

- 1.1. Nach Eingang der Buchungsbestätigung leisten Sie bitte innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags. Der Restbetrag in Höhe von 50 % sollte spätestens 3 Wochen vor Anreise beglichen werden. Bei einer Buchung innerhalb von 30 Tagen vor der Anreise ist der Gesamtbetrag innerhalb eine Woche auf einmal zu entrichten. Die Einzelheiten finden Sie in der Buchungsbestätigung.
- 1.2. Wird eine Buchung nicht fristgerecht bezahlt, kann eine Stornierung erfolgen.
- 1.3. Mit einer Buchung per E-Mail oder Telefon erklären Sie sich mit diesen Buchungsbedingungen einverstanden.

2. Stornierung durch den Mieter

- 2.1. Stornierungen müssen immer per E-Mail mitgeteilt werden. Sie erhalten von uns eine Stornierungsbestätigung per E-Mail.
- 2.2. Bis zu 8 Tage nach der Buchung können Sie kostenlos stornieren.
- 2.3. Wird die Buchung innerhalb von 8 Tagen nach Buchungsdatum und 3 Monaten vor Reiseantritt storniert, sind 15 % des Nettomietpreises zu zahlen.
- 2.4. Wird die Buchung innerhalb von 3 Monaten bis 1 Monat vor Reiseantritt storniert, sind 50 % des Nettomietpreises zu zahlen.
- 2.5. Wird die Buchung innerhalb von 1 Monat bis 1 Woche vor Reiseantritt storniert, sind 75 % des Nettomietpreises zu zahlen.
- 2.6. Wird die Buchung weniger als 1 Woche vor Reiseantritt storniert, sind 100 % des Nettomietpreises zu zahlen.

3. Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen Ihnen, nach der Buchung eine Reiserücktrittsversicherung (bei Ihrer Versicherungsgesellschaft) abzuschließen – auch für den Fall kurzfristiger Buchungen. Der Mietbetrag ist auch dann zu begleichen, wenn Sie Ihre Reise z. B. krankheitsbedingt kurzfristig stornieren oder vorzeitig abbrechen müssen. Durch Ihre Reiserücktrittsversicherung können Sie den Mietpreis (teilweise) erstattet bekommen. Wir können Ihnen keine Reiserücktrittsversicherung anbieten.

4. Haustiere und Rauchen

Haustiere sind in unserem Ferienchalet nicht erlaubt. Zudem ist es nicht gestattet, im Ferienchalet zu rauchen.

5. An- und Abreise

- 5.1. Am Anreisetag steht Ihnen das Ferienchalet ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Das Ferienchalet ist bis spätestens 20.00 Uhr zu beziehen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Sollten Sie nicht rechtzeitig anreisen können, ist uns dies frühzeitig mitzuteilen.
- 5.2. Am Abreisetag ist das Ferienchalet bis spätestens 10.00 Uhr besenrein zu verlassen.

6. Pflichten des Vermieters

- 6.1. Der Vermieter muss dem Mieter das Ferienchalet ab 15.00 Uhr sauber und ordentlich zur Verfügung stellen.
- 6.2. Der Vermieter wird sämtliche Mängel, die für einen angenehmen Aufenthalt von Bedeutung sind, so schnell wie möglich beseitigen, sofern diese vom Mieter nicht mutwillig verursacht wurden.

7. Hausordnung

- 7.1. Das Ferienchalet darf höchstens von 2 Personen bezogen werden. Es ist nicht gestattet, Gäste im Ferienchalet übernachten zu lassen. Bei Überschreitung der maximalen Personenzahl von 2 Personen sind wir berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 7.2. Während Ihres Aufenthalts halten Sie das Ferienchalet ordentlich und sauber.
- 7.3. Es ist nicht erlaubt, die Umgebung (durch Lärm) zu belästigen. Zwischen 22.00 Uhr abends und 8 Uhr morgens ist die Nachtruhe der benachbarten Gäste zu berücksichtigen. Bei erheblicher Belästigung sind wir berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 7.4. Das Ferienchalet ist bei Ihrer Abreise ordentlich und besenrein zu übergeben. Wir übernehmen die offizielle Endreinigung. Hierfür haben Sie die vorgeschriebenen Reinigungskosten bezahlt.

8. Haftung des Mieters und des Vermieters

- 8.1. Während Ihres Aufenthalts im Ferienchalet haften Sie für das Chalet, die Einrichtung sowie sämtliche dazugehörigen Gegenstände. Die von Ihnen verursachten Schäden bzw. Verluste sind während Ihres Aufenthalts zu begleichen.
- 8.2. Der Aufenthalt im Ferienchalet erfolgt auf eigene Gefahr.
- 8.3. Wir haften nicht für Verluste, Diebstahl, Beschädigungen oder Verletzungen, die während oder infolge eines Aufenthalts im Ferienchalet entstanden sind.

9. Auflösung des Mietvertrags

In folgenden Fällen dürfen wir den Mietvertrag auflösen:

- Wenn der Nettomietpreis bis spätestens einen Tag vor Reiseantritt nicht beglichen wurde.
- Wenn Sie am Anreisetag bis 20.00 Uhr nicht eingetroffen sind und wir hiervon nicht in Kenntnis gesetzt wurden.
- Wenn Sie das Ferienchalet vorzeitig verlassen.
- Wenn Sie sich nicht an diese Bedingungen halten.